

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei W. H. Stäcker, Sadgasse 2.

Nr. 32

Donnerstag, den 15. März 1917

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf findet am Samstag, den 17. März, vormittags von 8 Uhr ab bei den hies. Metzger gegen Vorlage der Reichsfleischkarte statt und zwar in folgender Reihenfolge:

1. von 8-9 Uhr Nr. 141-280 bei Hg. Peter Stein,
2. " 9-10 " " 1-140
3. " 8-9 " " 421-600 " Jean Roos,
4. " 9-10 " " 281-420

Es wird bemerkt, daß die einzelnen Termine genau eingehalten werden, und daß ein früheres Erscheinen nicht nötig ist, da früher Erscheinen zu Lasten der anderen wird. Die Läden werden um 8 Uhr geöffnet.

Anfang mit Buchstabe A.

Die Abschnitte müssen abgetrennt bereit gehalten werden.

Die Fleischkarten sind nicht übertragbar und wird Fleisch nur gegen Vorlage der ganzen Fleischkarte abgegeben. Diejenigen Haushaltungen, welche ein Stück Fleisch abgeholt haben, sind bis auf weiteres von einem Fleischbezug ausgeschlossen.

Wegen Mangel an Einwickelpapier werden die Abnehmer ersucht, Teller oder sonstige Gegenstände mitzubringen.

Erbenheim, 15. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (R.G.B. I. S. 1333) eine Bekanntmachung des Reichstags gewählten Ausschusses folgende Bestimmungen erlassen.

§ 1. Zum Zwecke der Veranlagung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1897 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufgenommen sind, soweit sie nicht unter die im § 5 dieser Verordnung angeführten Ausnahmsbestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten, die ein Muster maßgebend ist, anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschusse (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsminister die Zuständigkeit.

§ 2. Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Abs. 4) erforderlichen Angaben zu machen.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das betr. Muster maßgebend.

§ 4. Gemäßen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder ungenügend sind, so hat der Meldepflichtige die Meldung zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldung sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reich, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der Land- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebs der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsausschüssen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigung, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgelegten Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort, sonst am neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Einberufungsausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reich, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Verwendung an einer anderen Dienststelle derselben Behörde oder im Dienste einer anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigung oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Da-

Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das siegreiche Ende des Krieges zu beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldraht, in Geschütze und Granaten, in Maschinengewehre und Patronen, und Ihr erhaltet dadurch das Leben unserer Soldaten an der Front!

Es gilt, unsern Feinden durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, damit sie den Ruf und die Hoffnung verlieren, uns jemals niederzwingen zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe!

bei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigung oder Wohnung anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen als Ortsbehörden im Sinne dieser Verordnung gelten.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer bei der Meldung (§§ 2, 3, § 6, Abs. 1) wesentlich unrichtige Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen unterläßt.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 1. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 13. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Im Laufe der Woche werden in den hies. Lebensmittelgeschäften nachbenannte Nahrungsmittel gegen Vorlage der Lebensmittelkarten abgegeben:

- | | |
|---|--|
| Abschnitt 1 berecht. z. Bezüge von 120 Gr. Hafergrütze, | |
| " 2 " " " " 80 " Weizengries | |
| " 3 " " " " 320 " Graupen, | |
| " 4 " " " " 400 " Rammelsbe. | |

Die Abschnitte sind nicht übertragbar.

Erbenheim, 15. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Getreidebesitzer werden dringend ersucht, ihre überschüssigen Getreidemengen sofort an die Mühlen oder Aufkäufer abzuliefern. Zur Aufklärung wird noch bekannt gegeben, daß die Selbstversorgung bis zum 15. September 1917 zu rechnen ist. Es ist somit für jeden Getreidebesitzer leicht zu berechnen, für welche Zeit er sich noch zu versorgen hat. Daraus kann er die ihm noch zustehenden Brotgetreidemengen von seiner Gesamtbestands beiseite nehmen und alle übrigen Mengen schleunigst zur Ablieferung bringen.

Erbenheim, 15. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Zur schnelleren Erledigung der Schlachtgesuche muß bei Einreichung derselben vermerkt sein:

1. ob es sich um die erste oder zweite Schlachtung handelt,
2. wann die letzte Schlachtung stattgefunden hat,
3. welches Schlachtgewicht die letzte Schlachtung ergeben hat.

Erbenheim, 14. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Verordnung

betreffend die Bereitung von Backwaren.

Auf Grund der §§ 47 und 49a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Dieblich folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

An Backwaren dürfen bereitete werden:

- a) Roggenbrot mit Verwendung von fünfzig Gewichtsteilen Roggenmehl und fünfzig Gewichtsteilen Weizenmehl,
- b) Konditorenwaren mit Verwendung von höchstens 10 Gewichtsteilen Weizen- oder Roggenmehl auf einhundert Teile des Gesamtgewichts.

§ 2.

Die Bereitung anderer als der in § 1 aufgeführten Backwaren ist verboten.

Dieses Verbot gilt nicht nur für die gewerblichen Betriebe, sondern auch für die Gemeindebacköfen und die Haushaltungen.

§ 3.

Ausnahmen von dem Verbot (§ 2) können in Einzelfällen auf Grund ärztlicher Bescheinigung von dem Kreis-Ausschusse bewilligt werden.

§ 4.

Zur Bereitung eines Roggenbrotes sind im ganzen 1330 Gramm Roggen- und Weizenmehl zu verwenden. Für ein Roggenbrot wird dementsprechend

- a) das Teiggewicht auf 1970 Gramm beim Langbrot und auf 2020 Gramm beim Rundbrot und
- b) das Verkaufsgewicht (vierundzwanzig Stunden nach dem Backen) auf 1750 Gramm bei beiden Arten als Mindestgewicht festgesetzt.

§ 5.

Bäcker, Konditoren, und Verkäufer von Backwaren haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betrieben- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 6.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Wiesbaden, 12. März 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende: v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 12. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Kleine Chronik.

In die Luft gekogen. „Zeit Magazine“ melden, daß die Pulverfabrik von Bouge in die Luft gekogen sei. Einzelheiten seien unbekannt, jedoch sei der Knall so stark gewesen, daß er 16 Kilometer im Umkreis gehört wurde.

Elektrische Verurteilung von Geschühen. Eine Aussen erfindende militärische Erfindung hat, wie „Politiken“ erzählt, ein bekannter norwegischer Offizier, Oberleutnant Fridolf Andersen gemacht. Es handelt sich um Fernschreiben mittels Elektrizität. Nach Oberleutnant Andersen können sämtliche Geschübe, die durch elektrische Leitungen mit dem von ihm erfundenen System verbunden sind, durch einen einzigen Mann eingeleitet und bedient werden. Dieser Mann kann seinen bombensicheren Aufenthaltsort fern von den Batterien haben und von dort aus schneller und sicherer manövrieren, als es jetzt möglich ist. Die Erfindung soll bereits von einer militärischen Kommission geprüft und ausgetestet und auch zur Einführung auf einer der norwegischen Küstenbefestigungen empfohlen worden sein. — Nicht klar an der Meldung ist, ob die Geschübe, was doch dazu gehört, auch von der Ferne aus geladen werden können!!!

Vokales.

Fische in Aussicht. Es sind Aussichten vorhanden, daß in der nächsten Zeit wieder Heringe, Büchlinge und Matjaden nach Deutschland kommen und zwar auch nach den etwas von der Küste fernliegenden Großstädten, die in den letzten Monaten auf Frischfisch fast vollständig verzichten mußten. Hoffentlich bewahrt sich diesmal die Meldung von außerordentlich großen Fängen, die in der Ost- und Nordsee gemacht sein sollen. Von den allgemein in der in- und ausländischen Presse als außerordentlich reichlich bezeichneten großen Heringsfängen hat die deutsche Binnenbevölkerung nichts gemerkt. Es ist erstaunlich, wo die Fische eigentlich hinkommen, denn sie sind keine Stapelware und nach der Zentralisation durch die R.-E.-G. darf es wohl als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß preiswürdige Fische den Markt vollständig verdrängen. Aber auch frische Seefische sieht man seit einigen Monaten nur noch in ganz unerheblichen Mengen. Man kann sagen, daß die Zentralisationsversuche ähnliche Wirkung hatten, wie auf dem Lebensmittelmarkt die Einführung der Höchstpreise: seit der Zentralisation gibt es kaum noch Fische. Wenn die amtlich angegebenen Preise für die neuen Fischzufuhren für den Kleinhandel maßgebend sind, so würde die wichtige Fischhandlung wesentlich verbilligt werden. Für Büchlinge 1.40 Mark, frische Heringe 90 Pf. bis 1.10 Mark, marinierte Heringe 2.20 bis 2.35 Mark angegeben; das bedeutet wiederum die Rückkehr zu einigermaßen normalen Preisen, allerdings immer noch Kriegspreisen.

Das Kochen der Graupen. Die Hausfrauen führen häufig Klage darüber, daß grobe Graupen bis zu 5 Stunden kochen müssen, um weich zu werden. Es ist dies ein Beweis, daß die Zubereitung der Graupen falsch gehandhabt wird, aber auch begreiflich, weil in sehr vielen Familien früher Graupen fast gar nicht auf den Tisch kamen. Wir empfehlen folgende Zubereitung: Man schütte die groben Graupen am Abend in kaltes Wasser, wasche sie tüchtig durch und gieße das Wasser ab. Nun gibt man frisches Wasser auf die Graupen und läßt sie bis zum anderen Tag stehen. Es genügt dann eine halbe Stunde Kochzeit, um die Graupen genießbar und weich zu machen. Die Graupen müssen in demselben Wasser kochen, in dem sie angelegt wurden, da sonst die besten Nährsalze verloren gehen würden. Um die Graupen schmackhafter zu machen, gebe man noch nach Belieben Kartoffeln, Kohlraben, Möhren, Blumenkohl, Spargel, Tomaten, Pilze zu. Ist schmackhafter wird das Gericht durch Zufügen von Ragout-Melchbrühwürfel. Man reche für die Person 50 Gramm Graupen. Will man Schleimsuppe herstellen, so läßt man die Graupen zerfallen und schlägt sie durch. Größe wird in gleicher Weise zubereitet. Das Zerhacken von Graupen zu Grütze und Mehl, sobald man nur eine Schleim- oder Mehlsuppe herstellen will, ist mittels sauberer Beckenreinigungsmühlen (Art Kaffeemühlen) zu empfehlen.

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Meyer.

Nachdruck verboten.

„Ich habe wohl zwanzigmal, vielleicht noch häufiger mein Testament gemacht“, gestand er, „aber keines von allen hatte mich betroffen. Erst heute ist mir plötzlich der Gedanke gekommen, Helene Deiler als Erbin einzusetzen; es ist der beste Entschluß, den ich je in meinem Leben faßte. Sie ist so anspruchslos und bescheiden; Reichum wird ihr nur eine Bürde sein, aber sie kann Kinder haben, die anders darüber denken und um ihr Vermögen mit ihr streiten. Selbst wenn ich jetzt von dieser Krankheit genesen würde, so würde ich kein neues Testament mehr machen. Ich bin endlich zufrieden.“

Der Herr Holm bemerkte, daß das Testament von einem Notar unterschrieben werden müsse; weder er noch Frau Küster könne es tun, da sie beide im Testament bedacht seien. Der alte Herr schien ganz darauf vorbereitet.

Der Doktor wird gleich hier sein, der kann Zeuge sein.“

Der Herr Holm; er sah, wie der alte Herr mit zitternder Hand das Schriftstück unterschrieb, dann setzte auch er seinen Namen darunter.

„Sie bezeugen doch auch, daß ich noch bei klarem Verstand bin“, forschte der Patient angstvoll.

„Vollkommen! Sie sind so geistig wie in früheren Tagen“, beruhigte der Arzt.

Der Kranke lächelte wehmütig, dann nahm er das wichtige Schriftstück, las es selbst noch einmal durch und übergab es dann schweigend Herrn Holm.

„Doktor“, sagte der Kranke, sich mühsam aufrichtend, „was soll mit der Menge dort unten werden? Können wir sie denn gar nicht los werden?“

„Sie warten alle darauf, Sie noch einmal sehen zu dürfen, sie sind täglich hier gewesen.“

„Aber es ist heute Weihnachtsabend“, beharrte der Kranke unruhig. „Es ist doch hohe Zeit, daß sie an den Heimweg denken. Viele unter ihnen haben Kinder, die gewiß auf die Bekehrung zum Feste warten, und es wird schon so spät!“

Stich in der Höhe. Die Höhe zu Bunge in der schwedischen Provinz Gotland befindet sich jetzt in der Wiederherstellung. Diese sticht hauptsächlich auf die Erneuerung mittelalterlicher und anderer Malereien ab, die späterhin übermalt worden sind. Im Verlaufe der Arbeit hob man eine kleine Holzpiele aus, die eine Art Treppe vor dem Altarbild bildete. Unter dieser Treppe fanden sich etwa vierzig Silbermünzen, welche entweder durch einen Zufall unter den Boden und in die Ritzen geglitten sein mögen oder auch absichtlich dort versteckt worden sind. Nicht unmöglich, daß man in dem Gelde Opfergaben dazugehen hat, die in den heiligen Mauern ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Alle Münzen des Fundes stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Der lange verborgene Schatz wird jetzt in einem eigens dafür angefertigten, hübsch geschnittenen Schreine aufbewahrt und in dieser Weise auch für die Zukunft der Kirche zu Bunge erhalten werden.

Schliffroh als Futter. Das Schliffroh hat sich, wie der Landwirtschaftsminister bekannt gibt, in den letzten Jahren als Futter sehr bewährt, namentlich dann, wenn es rechtzeitig geschnitten wird. Der Kriegerausschuß für Ersatzfutter hat im besonderen in vielen Orten Einrichtung für die Herstellung von Schliffmehl getroffen, das als Futter außerordentlich geschätzt wird. Diese Bestrebungen sollen auch in diesem Jahre fortgesetzt werden. Dabei sind die jetzt trocknen und verhärteten Bestände des Vorjahres sehr lästig, weil sie bei der Nutzung aus den feuchten Trieben des nächsten Sommers mit großem Arbeitsaufwand ausgedorrt werden müssen. Die Nutzung im nächsten Sommer würde daher sehr erleichtert werden, wenn diese alten Bestände, soweit sie nicht für technische Zwecke geschnitten werden, rechtzeitig abgebrannt würden. Die Landräte werden jetzt ersucht, die Verbrennung des Schliffrohes für Futterzwecke ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch auf die Abrennung der alten Bestände hinzuwirken.

Gerichtssaal.

Sechsgentner-Schwein. „Der kluge Bauer und die tüchtige Städlerin“ konnte die Geschichte eines

Schweines genannt werden, die die Grundlage einer vor der Berliner Straßammer zur Verhandlung gelangenden Angelegenheit wegen Betruges bildete. Der angeklagte Fleischer Kochow, so heißt der Angeklagte, eine sehr fragwürdige Gestalt, konnte die Quellen sehr gut, aus denen der verbotene Fleischhandel sein: Vorräte immer wieder schöpft, um sie zu enormen Preisen in der bekannten Weise unter der Hand an den Mann zu bringen. Ebenso gut verstand er, die Ware abzugeben, und wußte ihr die Abnehmer bekannt zu machen, zu denen sehr viel die Gastwirte zählten, die sich nicht warnen lassen und die Schließung ihrer Lokale riskieren, nur um sich mit Fleisch über das ihnen zukommende Maß zu versehen und ihren Gästen mehr bieten zu können. Diese Kenntnisse benutzend, stellte er eine Gastwirtin um ein fettes Schwein im Gewicht von sechs Zentnern, für das sie ihm unvorstellbar hohe Preise schon das erste Mal von 1500 Mark gezahlt hatte. Aber der Bauer war vorsichtig genug, dem Kunden das Schwein nicht gleich auszuliefern, denn dieser hatte nur 15 Mark darauf angezahlt, und deshalb blieb es vorläufig bei ihm im Stalle. Das hinderte den Angeklagten jedoch nicht, das Schwein sofort seinerseits zu verkaufen, und zwar an eine Gastwirtin. Leider war diese eine Städlerin, nicht so klug wie der Bauer, vielmehr recht töricht, denn sie zahlte ihm sofort 1500 Mark für das sechscentnerschwere, obwohl der Angeklagte sagte, es ihr erst am Nachmittag zu bringen. Wer nicht kauft, war das Schwein, es blieb bei dem Bauer, während Kochow verschwand. So erhielt sie weder das Geld zurück, noch bekam sie das versprochene. Kochow erhielt aber jetzt dafür 10 Monate Gefängnis.

Barhängnisvoll. Durch die Explosion einer Wärmeflasche wurde in Gießen bei Gammeln die 39 Jahre alte Frau Schüttmann getötet. Die Verunglückte hatte sich ihre allabendliche Wärmeflasche zum Abheizen in den Ofen gestellt und dabei vergessen, den Verschluss der Flasche zu öffnen. Dadurch platzte die Flasche bei der steigenden Erhitzung, und eines der Bruchstücke traf die Frau so unglücklich am Hals, daß die Schlagader riß und die Frau an Verblutung starb.



Zu den Kämpfen längs der Strassen Albert-Peronne & Bapaume

Der Arzt wagte nicht, seinem Patienten zu sagen, daß die habgierige Menge dort unten nur auf das nahe Ende des Sterbenden wartete, doch der alte Herr schien seine Gedanken zu erraten.

„Mögen Sie dort unten bleiben, so lange es Ihnen gefällt“, murmelte er leise, „nur darf niemand bis zu mir vordringen, sorgen Sie dafür, Doktor. Herr Holm“, wandte er sich jetzt an den jungen Notar, „es ist gar kein Grund vorhanden, daß Sie noch länger hier verweilen; ich will Sie nicht abhalten. Geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie das Testament nicht eher aus den Händen geben, als bis Herr Kronau es in seinem Geldschrank versteckt, das genügt mir vollständig.“

„Ich werde es in sicheren Verwahrung nehmen, bis ich es selbst Herrn Kronau übergebe.“

Dann hatte ich Sie nicht länger zurück. Es ist Weihnachtsabend, und es wird schon spät.“

Sind Sie auch fest überzeugt, daß Sie meiner Dienste nicht mehr bedürfen? Kann ich nichts mehr für Sie tun?“

Der Arzt hatte unbemerkt das Zimmer verlassen. Der Kranke bestellte seine drehenden Augen fest auf seinen jungen Freund, dann sagte er leise und mit schillernder Anstrengung:

Wenn Helene aufgefunden ist, wollen Sie dann zu ihr gehen und ihr sagen, daß sie recht hatte? Liebe ist besser als Gold und Reichum, besonders angesichts des Todes. Es war an einem Weihnachtsabend als sie mir die Augen öffnete, und ich sie verlor, und gerade an einem Weihnachtsabend darf ich die Schatten dieser armen Welt verlassen und einziehen in das Land des Friedens.“

„Ich will's ihr sagen.“

Die beiden Männer schüttelten einander die Hände.

Der Eine, so nahe seinem Ende, so nahe der ewigen Heimat, wo sein aufgesehntes Gold keinen Wert hatte; der andere rüstig und stark, in voller Jugendkraft, aber in stetem Kampfe um Dasein. So schieden sie mit trübseligem Handdruck; aber im Hinblick auf die zerstörten Hoffnungen, auf sein verfallenes Leben, gab der Sterbende seinem jungen Freunde noch eine gute Lehre mit auf seinen Lebensweg.

„Liebe ist besser als Gold“, hauchte er matt. „Wenn Sie jemals wählen müssen, zwischen Lieb- und Reichum,

so erinnern Sie sich dieser Stunde. Denken Sie an die hungrigen Wölfe da unten, anstatt ihrer hätte ich in geliebtes Weib haben können, hätte vielleicht in lachende Kinder Augen geschaut, die jetzt um den sterbenden Vater geweint hätte.“ — Jetzt betrauert mich niemand.“

Dolm kam ins Freie. Ein Seufzer der Erleichterung entrang sich der Brust des jungen Mannes, als das schwere Tor des Hauses, das er soeben verlassen hatte, ins Schloß fiel, ohne einen Blick auf die lauernde Menge werfen zu müssen, die noch immer auf den Tod des Reichen harrete. Der Schner fiel noch immer in Massen; große Floden tanzten ihm ins Gesicht und verdunkelten ihm den Weg, so daß er nur mühsam vorwärts konnte. Es war bereits sieben Uhr; aber ungeschützt der schaurigen Witterung waren die Straßen nicht weniger belebt, als vor vier Stunden, ja, fast wollte es scheinen, als hätten die Weichen ihre Einfälle bis zum letzten Augenblicke hinausgeschoben. Er nahm keinen Wagen, vielmehr der Weg zu seinem Hause auf der Breitenstraße noch ein sehr weiter war, aber Herr Dolm hatte kein Geld für derartige Extra-Ausgaben. Es war ja doch schon spät genug, was lag also daran, daß er noch eine halbe Stunde später kam; dann fühlte er sich auch noch von der letzten Stunde sehr aufgeregt und allzu erschöpft, jetzt sollte Schnee und Wind ihm seine gleichmäßige Ruhe wiedergeben. In seiner kurzen juristischen Laufbahn war erst heute ein nebensächliches Ereignis eingetreten. Der Sterbende hatte ihm Vertrauen geschenkt und der Gedanke an die dreitausend Mark, die nach der Aussage des Arztes ihm sehr bald zufließen mußten, erschien ihm fast wie ein Traum. „Dreitausend Mark!“ flüsterte er halblaut, gleichsam als hätten die Worte einen Zaubereffekt. „Ich könnte diese Summe gleich Emma geben; ob sie dann wohl in eine baldige Hochzeit einwilligen wird?“

Seit kurzer Zeit war Herr Holm verlobt, seine Braut, Emma Linden, lebte bei ihrer Mutter und erwarb sich redlich als Privatlehrerin ihren Unterhalt. Ob, schon recht oft hatte er auf eine baldige eheliche Verbindung gedrungen, aber Emma suchte und fand immer Ausreden und wußte den hamlosen, vertrauten Mann zu überzeugen, daß es besser sei, noch mit der Hochzeit zu warten.

Fortsetzung folgt.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 15. März 1917.

Sechste Kriegsanleihe. An der Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe werden sich wie in bisheriger Weise beteiligen die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen, die Nassauische Sparkasse mit 20 Millionen, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 5 Millionen.

— Anbau von Frühkartoffeln. Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln erscheint in allen Gegenden, welche sich dazu eignen, in diesem Jahre ganz besonders geboten. Maßnahmen, um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Saatgutes nach Möglichkeit zu beheben, sind eingeleitet. Wie im vergangenen Jahre werden die früheren Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und besonderen gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30. Juni ausgenommen bleiben. Vom 1. Juli ab läßt sich bei der Lage der Vorräte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln nicht vermeiden. Wie die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg mitteilt, ist der Erzeugerhöchstpreis der Frühkartoffeln für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin für den Monat Juli je Zentner folgendermaßen festgesetzt: 1. für die Zeit vom 1. bis 20. Juli einschließlich auf 10 M., 2. für die Zeit vom 21. bis 31. Juli ist die endgültige Festsetzung des Höchstpreises seitens der zuständigen Stellen noch nicht erfolgt, jedoch bestimmt, daß er nicht unter 8 M. betragen soll. — Vom 1. Aug. ab soll der Abbau der Kartoffeln mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit bekanntgegeben wird, am 15. September erreicht wird.

— Gesunden wurde. Papiergeld in den hiesigen Ortsstraßen. Näheres ist auf der Bürgermeisterei zu erfahren.

Der Storch ist gestern vormittag hier eingetroffen und hat sein altes Quartier auf dem Schornstein der R. Wintermeyer'schen Hofraute bezogen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 15.: Ab. D. 1. Gastspiel Frau Hermine Bosetti. „La Traviata“. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 16.: Ab. C. Zum 1. Male wiederh. „Könige“. Anf. 7 Uhr.

Samstag, 17.: Ab. A. 2. und letztes Gastspiel Frau Bosetti. „Martha“. Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 15.: „Die Diener lassen bitten!“

Freitag, 16.: Volksvorstellung. „Am Teetisch“.

Samstag, 17.: Neuheit! „Schuldner“.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 14. März.

Großes Hauptquartier, 14. März.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Armentières wurden englische Abteilungen durch Feuer verfolgt.

Im Ancregebiet griffen die Engländer nachmittags ohne Artillerievorbereitung zwischen Abiet Petit und Grevillers, nachts nach starkem Feuer beiderseits von Queuon an; sie wurden verlustreich abgewiesen und ließen 50 Gefangene in unserer Hand.

In der Champagne dauerten die Kämpfe südlich von Ripont mit wechselndem Erfolg an. Auf dem Ostufer der Maas scheiterten Vorstöße der Franzosen bei St. Mihiel. Einer unserer Flugposten wurde etwas zurückgedrängt.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Lebhafte Vorkämpflichkeit an mehreren Stellen zwischen Ostsee und Dnjestr.

An der Karajowla stürmten unsere Stoßtruppe Teile der russischen Stellung, zerstörten ausgedehnte Minenanlagen und töteten mit 2 Offizieren und 256 Mann als Gefangene und mehreren Maschinengewehren und Minenwerfern als Beute zurück.

Der Bahnhof Radziwillo, nordöstlich von Brody, wurde ausgiebig mit Bomben beworfen.

Von der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

und der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

von Radenfen.

ist nichts besonderes zu melden.

Mazedonische Front.

Mehrere französische Vorstöße zwischen Ohrida- und Prespa-See blieben ergebnislos; auch starke feindliche Angriffe nordöstlich und nördlich von Monastir schlugen fehl. An beiden Stellen erlitt der Gegner erhebliche Verluste.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Danksagung.

Herzlichen Dank für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Herrn Philipp Salz.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Hammerich für die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die überaus vielen Kranz- und Blumen Spenden.

Erbenheim, Jagstadt, den 15. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Ausnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nass. Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März d. J.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den fälligen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nass. Landesbank.

Diejenigen Landwirte,

welche noch Hafer abzugeben haben, wollen dies, bevor mit der Enteignung begonnen wird, sofort bei mir melden.

Auch liegt die Liste der Bestandsaufnahme vom Januar d. J. bei mir offen.

Der Verkäufer:

H. Chr. Koch I.

Wir bitten, uns Erweiterungen und Umlagen für

elektrische Beleuchtungsanlagen

doch frühzeitig zu melden.

Hch. Brodt Söhne,

Wiesbaden, Oranienstraße 24.

Telefon 6576.

Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht. Näh. im Verlag

Lehrmädchen

zum gründl. Erlernen des Bügelns finden zu Ostern Aufnahme. Lehrzeit sechs Monate. Nach beendeter Lehre dauernde Beschäftigung. „Nassovia“, Wiesbaden, Luisenstr. 2.

Eine große

Puppenküche

und ein barmherziger elektrischer Lüfter umgashalber verkaufen. Näh. im Verlag

Fredy-Zigaretten

direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 Sids. 1 a 14.-
1000 Fredy-Zig. 1 b 20.-
1000 Harry Walden 3 25.-
1000 Deutscher Sieg 1 d 41.-

Verkauf auch in kleinen Quantitäten direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy

Berlin,

Brunnenstraße 17, Hol

Stern-Mark



SAMEN

echt und hochkeimend für Feld und Garten in bunten Tüten oder lose

Jeder Quantum bei

H. Schrank

Gartenstr. 3.

Jungwehr.

Die nächste Übung findet Dienstag, den 20. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Saalbau „A. Bönen“ statt. Der Kommandant.

Für Konfirmanden!

Hüte in schwarz u. farbig

Kragen, Manschetten, Manschetten-Knöpfe

Haarbänder

Schirme und Störche

empfiehlt

Frau Fr. Hener,

Neugasse.

Sämereien

soeben frisch eingetroffen und empfiehlt

Georg Roos,

Neugasse 48.

Zuckerrüben-Züchter!

Ich zahle von heute an Mk. 5 10 pro 100 Rüb. Rüben und liefere frische Schnitzel zu 1 Mk. u. trage Schnitzel zu 12 Mk. pro 100 Rilo. Bestellungen nimmt sofort entgegen

L. Stoll.